

Heumilch

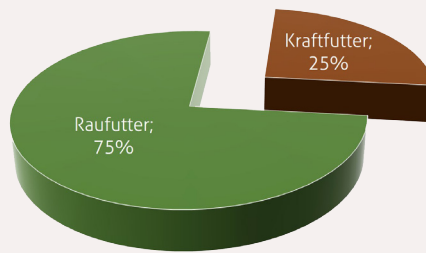
Was ist Heumilch?

Heumilch steht für die ursprünglichste Form der Milcherzeugung mit der Verfütterung von Heu bzw. frischem Gras als Hauptbestandteil der Ration. Um die besondere Qualität der Heumilch zu garantieren, wurden Produktionsrichtlinien erstellt, welche zudem EU-rechtlich als „geschützte traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) eingetragen wurden. Deshalb müssen sich die Lieferanten an die entsprechenden Richtlinien halten. Deren Einhaltung wird von einer Kontrollstelle überprüft und mit der Ausstellung eines Zertifikats garantiert.

Was muss bei der Fütterung beachtet werden?

Die wichtigsten Vorgaben der Heumilchproduktion betreffen die Fütterung. Dabei gilt neben dem Verzicht auf Gärfuttermittel (Gras- und Maissilage) auch ein reduzierter Ein-

satz an Ausgleichsfuttermitteln bzw. Kraftfuttermitteln in der Ration: 75 % Raufuttermittel und 25 % Ausgleichsfuttermittel/Kraftfuttermittel



Welche Futtermittel sind erlaubt?

Raufuttermittel (75 %):

- Heu + frische Gräser, Kräuter, Leguminosen
- Ackerkulturen, bei welchen die ganze Pflanze als Grünfütterung verwendet oder getrocknet wird, z.B.: Grünraps, Grünmais, Grünroggen, Futterrüben
- Grünmehl-, Heu-, Luzerne- und Maispellets

Ausgleichsfuttermittel (25 %):

- Getreide: Weizen, Gerste, Hafer, Triticale, Roggen und Mais in marktüblicher Form, z.B. Kleie, Pellets
- Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupine, Ölfrüchte und Extraktions-schrote bzw. Kuchen

Wird biologische Heumilch produziert, müssen bei der Rationsgestaltung auch die Richtlinien der biologischen Landwirtschaft eingehalten werden. Detaillierte Informationen zur biologischen Landwirtschaft sind bei der BRING-Beraterin

Irene Holzmann +39 345 4707962

erhältlich. Für weitere Informationen zur Heumilchproduktion (z.B. Rationsanpassung) kontaktieren Sie Ihren BRING-Berater.

Maximale Menge an Ausgleichsfuttermitteln

Die folgende Tabelle zeigt die maximale Menge an Ausgleichsfutter, welche nach Heumilchrichtlinien (D.M. 4151 vom 07.03.2017) bei entsprechender Milchleistung gefüttert werden darf:

Milchleistung (kg)	Kraftfutter (kg)	
bis 5.500	5.500	1.550
5.501	6.000	1.705
6.001	6.500	1.860
6.501	7.000	2.015
7.001	7.500	2.170
7.501	8.000	2.325
8.001	8.500	2.480
8.501	9.000	2.635
über 9.000	9.000	2.790

Berechnung einer Heumilchraktion anhand eines Beispielbetriebes

Eine konkrete Heumilchraktion soll nun am Beispiel eines realen Südtiroler Betriebes vorgestellt werden. Die Menge an Ausgleichsfutter wird nicht für das einzelne Tier berechnet, sondern gilt für den gesamten Rinderbestand und in Bezug auf die Trockenmasse.

Der Beispielbetrieb hat einen Tierbestand von 7 GVE an Jungrindern und 20 GVE an Milchkühen bei einer Milchleistung von 5.982 kg Stalldurchschnitt.

Tierbestand	Anzahl	GVE	Milchleistung (kg)	Ausgleichsfutter/GVE (kg)	Ausgleichsfutter Gesamt (kg)
Milchkühe	20	20	5.982	1.705	34.100
Rinder > 2 Jahre	4	7		1.550	10.850
Rinder 0,5 - 2 Jahre	5				
Rinder < 0,5 Jahre	0				

Der Betrieb darf insgesamt 44.950 kg an Ausgleichsfutter pro Jahr einsetzen um der 25 % Regelung der Heumilchraktion zu entsprechen.

Laut einer Rationsberechnung des BRING sind für die oben angeführte Milchleistung insgesamt 42.929 kg an Ausgleichsfutter notwendig. Dies entspricht ca. 24 % der Gesamtration und ist laut Heumilchrichtlinien zulässig.

Die folgende Tabelle zeigt nun konkret die Aufzeichnungen der tatsächlich eingesetzten Menge an Ausgleichsfutter für das Jahr 2016:

Zukauf von Ausgleichsfutter (kg)	Vorbestand (kg) 01/01/2016	Restbestand (kg) 31/12/2016	Verfüttertes Ausgleichsfutter (kg)
39.000	5.730	1.870	42.860

Berater Viehwirtschaft

- Jessica Schwenke +39 342 1177365
- Melanie Reger +39 340 2134079
- Simon Volgger +39 342 0236427
- Stefan Jud +39 344 0545579
- Stefan Winkler +39 348 4244548